



Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Balingen - Geislingen

Zollernalbkreis

Punktuelle Änderung Flächennutzungsplan 2001 der
Verwaltungsgemeinschaft Balingen -
Geislingen im Bereich des Bebauungsplanes

„PV-Anlage Hasenbühl“ in Geislingen-Erlaheim

Umweltbericht

Planungsstand: Entwurf
zur Anhörung der Öffentlichkeit sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger
öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB)

Fassung: 22. Juli 2022

FRITZ & GROSSMANN • UMWELTPLANUNG GMBH
Wilhelm-Kraut-Straße 60 72336 Balingen
Telefon 07433/930363 Telefax 07433/930364
E-Mail info@grossmann-umweltplanung.de

Allgemein verständliche Zusammenfassung

Der Umweltbericht zur punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Balingen – Geislingen 2001 hat die Aufgabe, die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen der Planung zu beschreiben und zu bewerten.

Das Änderungsgebiet umfasst eine Fläche von etwa 8 ha, die anteilig zu ca. 4,1 ha von Grünland bzw. zu ca. 3,9 ha von einer Baumwiese mit Werthölzern und einem Saum aus Hochstaudenflur eingenommen werden.

Für das Gebiet sind vor allem für die Umweltbelange Tiere/Pflanzen und Boden erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten, die im Falle der Vorhabensrealisierung ausgeglichen werden müssen.

Die Umweltüberwachung wird im Rahmen des Verfahrens zum Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Hasenbühl“ durchgeführt.